

## Rezensionen

FRANCIS BEZLER, *Les pénitentiels espagnols. Contribution à l'étude de la civilisation de l'Espagne chrétienne du Haut Moyen Âge* (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, 2. Reihe, 30). – Münster: Verlag Aschendorff 1994. XXV + 334 S., Leinen gebunden. ISBN: 3-402-05834-0

Nach der literarkritischen Edition der wichtigsten irischen Bußbücher durch Ludwig Bieler 1963 sowie den Überlieferungsgeschichtlichen Untersuchungen und kritischen Editionen bedeutender fränkischer Bußbücher, die aus dem Bußbuchprojekt des Bonner Mediävisten Raymund Kottje hervorgegangen sind, liegt nunmehr eine wichtige Monographie zu drei bedeutenden Bußbüchern von der Iberischen Halbinsel vor. Bei der Behebung dieses offenkundigen Desiderates (XIX-XX) orientiert sich B. an der von Kottje angeregten sozialgeschichtlichen Untersuchung der *Libri Paenitentiales* (XXI).

B. gliedert die Darstellung in vier Hauptteile: Einleitend werden die drei zugrundegelegten Bußbücher im Blick auf Lokalisierung, Datierung und jeweilige Charakteristika vorgestellt (1-38). Näherhin handelt es sich um das *Vigilanum* (um 850 an einem unbekanntem Ort verfaßt, schöpft vor allem aus dem kontinentalen Bußbuch „*Excarpus Cummeani*“), das *Silense* (um 1065 in der Abtei verfaßt, direkte Abhängigkeit vom *Vigilanum*) und das *Cordubense* (wahrscheinlich in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts in Galizien verfaßt, ohne direkte Abhängigkeit vom *Vigilanum* und *Silense*, wie wohl offenbar eine unbekannte, gemeinsame Quelle zugrundeliegt). Im zweiten Hauptteil (39-108) widmet sich die Monographie dem Bußverfahren der zugrundegelegten Bußbücher, vor allem aber deren Bußverständnis („*doctrine pénitentielle*“), wie schon die Überschriften „*La pénitence comme médecine*“ und „*La taxation pénitentielle*“ bzw. „*Les commutations pénitentielles*“ zu erkennen geben: Einerseits verträten die *Libri Paenitentiales* die auf den Einzelsünder und seine Persönlichkeit hin zugeschnittene Bußauffassung der Alten Kirche, andererseits seien Bußtaxen („*taxations pénitentielles*“) und Bußkommutionen („*commutations pénitentielles*“) zu beobachten, die B. unter Berücksichtigung der zahlreichen Einzelvorschriften minutiös systematisiert; insgesamt stimmten die spanischen Bußbücher sowohl in der Gesamtanlage als auch in den Einzelvorschriften weitestgehend mit den irischen und den kontinentalen Bußbüchern überein; eine „*identité fondamentale*“ sei unübersehbar (314). Dieses Ergebnis untermau-

ert B. im dritten Hauptteil (109-158) anhand einer „Typologie des peines pénitentielles“, die eine Mischung aus Exkommunikationsbußen altkirchlicher Herkunft sowie den für die Bußbücher charakteristischen körperlichen Verzichtleistungen zu Tage fördert, unter denen das Fasten in Übereinstimmung mit dem von Cyrille Vogel für die kontinentalen Bußbücher erhobenen Befund wiederum „la part de lion“ einnimmt: „Le jeûne pénitentielle (...) est la peine caractéristique du système tarifé (156).“ Beinahe lückenlose Kongruenz im Vergleich zu den irischen und den fränkischen Libri Paenitentiales erbringt auch die „Typologie des délits“ der spanischen Bußbücher im 4. Hauptteil (159-308): Die aus der altkirchlichen Gesetzgebung überlieferten ‚crimina capitalia‘ finden sich hier ebenso wie die der Alten Kirche fremden, aber auch in anderen Bußbüchern berücksichtigten Vergehen, die u. a. geringfügige sexuelle ‚Delikte‘ (Pollution, Masturbation) oder rituelle Fehler (mangelhafter Umgang mit der Eucharistie) umfassen.

Ohne Zweifel liegt der Vorzug der vorliegenden Studie darin, daß sie die bislang von der historischen Forschung vernachlässigten Vorschriften der spanischen Bußbücher zusammenträgt, systematisiert und auf diese Weise deren weitgehende Parallelität mit den irischen und fränkischen Libri Paenitentiales erweist. Mehr noch: Die von B. an ausgewählten Beispielen vorgenommene sozialgeschichtliche Interpretation der spanischen Bußbücher vermag zugleich etwas von den Besonderheiten der spanischen Gesellschaft im 10. und 11. Jahrhundert offenzulegen: So läßt sich deren Aufgliederung anhand der Kommutationsvorschriften im Detail erläutern und im Resümee begründet von einer „société différenciée, constituée de groupes et de sous-groupes hiérarchisés“ sprechen (75). Anregend und perspektivreich ist auch das „examen du strict point de vue monétaire“ (95), dem B. die Kommutationsvorschriften unterzieht; die dabei zu Tage geförderten Einsichten beziehen sich sowohl auf die Entwicklung der spanischen Geldwirtschaft im allgemeinen als auch auf die damals üblichen Währungseinheiten im besonderen (95-106). – Trotz dieser Pionierleistung läßt die vorliegende Studie manchen Fragenkomplex unberührt, der für die ins Auge gefaßte sozialgeschichtliche Interpretation des Quellenbefundes ebenfalls von grundsätzlicher Bedeutung ist: Wie ist es zu erklären, daß die Bußbücher in Spanien im Vergleich zum Frankenreich erst mit mindestens 100 Jahren ‚Verspätung‘ auftreten? Liegt das tatsächlich – wie B. glaubt – allein an den verschlungenen Überlieferungswegen der kontinentalen Bußbücher oder war die spanische Kirche im Unterschied zur kontinentalen zwischen der Mitte des 8. und der Mitte des 9. Jahrhunderts noch derart vom antiken Denken und der altkirchlichen Buße geprägt, daß neue Bußformen und -inhalte – wiewohl vielleicht bekannt – noch nicht zum Durchbruch gelangen konnten? Jedenfalls erweisen die von B. in zivilisationsgeschichtlicher Hinsicht nicht interpretierten Typologien, daß das inhaltliche Niveau der Libri Paenitentiales demjenigen einer Hochreligion antiker Prägung nicht länger entspricht. So bezeichnet B. selbst z. B. das auch in den spanischen

Bußbüchern anzutreffende Erbrechen der Hostie und die damit zusammenhängenden Bußvorschriften (allerdings aus gegenwartsgeleiteter Perspektive!) als „curieux délit“ (240). Tatsächlich sind derartige Vorschriften für das antike Bußverständnis ebenso unvorstellbar gewesen wie für uns heute; eine Beobachtung, die sich übrigens auf die auch in den spanischen Bußbüchern reich entfalteten Bußvorschriften zur Pollution, zur Masturbation oder zu den Speise- und Trinkverboten ausdehnen läßt, mit denen Tabus berührt werden, die ethnologischer und kulturvergleichender Forschung zufolge charakteristisch sind für einfache Gesellschaften (Mircea Eliade). Grundsätzlicher: Legt nicht die von B. erarbeitete „typologie des délits pénitentiels“ insgesamt die Einsicht nahe, daß die spanischen (ebenso wie die irischen und fränkischen) Bußbücher mit ihren altkirchlichen Kapitaldelikten auf der einen sowie den für die antike Gesetzgebung unvorstellbaren Ritus- und Speisevergehen auf der anderen Seite eine Mixtur von Delikten umfassen, die nur zum einen Teil für hochentwickelte Religionssysteme, zum anderen Teil hingegen für einfache Religionssysteme typisch sind, so daß die Vorschriften insgesamt eine zumindest teilweise Abkehr vom hochstehenden altkirchlich-antiken Denken implizieren? Ja, zeigt sich dieses Ineinander unterschiedlicher zivilisatorischer Stufen nicht auch anhand der „typologie des peines“? Auf der einen Seite stehen die auf die Heilung des Sünders bedachten Strafen altkirchlicher Provenienz, die seine Intention und seine Persönlichkeit ebenso individuell berücksichtigen wie die Umstände seiner Tat („la pénitence comme médecine“), auf der anderen die genau abgezählten Bußen, die von der Einzelpersonlichkeit des Sünders weitgehend absehen und zuoberst den quantitativen, deshalb tarifierten, Ausgleich des angerichteten Schadens anstreben („la taxation pénitentielle“). Schließlich: Wirkt sich dieses Aufeinandertreffen unterschiedlicher religionsgeschichtlicher Niveaus vielleicht sogar bis in den Gesamtaufbau der spanischen Bußbücher aus, wenn die Einleitungs- und Schlußteile (übrigens ebenso wie in Irland und auf dem Kontinent) unter Rückgriff auf patristische Zitate eine individuelle und vielfältige Bußzumessung intendieren, dagegen in den Bußkatalogen die Fastenbuße zur Einheitsbuße avanciert (109 f.)? Die Aufnahme dieser Interpretationslinien könnte weitere grundlegende und sozialgeschichtlich relevante Rückschlüsse auf die spanische Kirche im 9., 10. und 11. Jahrhundert ermöglichen.

Insgesamt liegt das Verdienst der vorliegenden Monographie darin, daß sie bislang verstreutes und kaum zugängliches Material für die weitere Erforschung erschließt. Zudem illustriert B. an ausgewählten Beispielen die Perspektiven einer erst in den Anfängen stehenden sozial- und religionsgeschichtlichen Interpretation der spanischen Libri Paenitentiales.

Hubertus Lutterbach